

KEINE SICHERHEIT OHNE RESOZIALISIERUNG

Landesgesetzgeber und Praktiker*innen befinden sich bei der Ausgestaltung des Justizvollzuges in einem zum Teil unauflösbaren Dilemma: der Urkonflikt zwischen Sicherheit und Ordnung der Justizvollzugsanstalten und Resozialisierung der Inhaftierten. Angelegt ist dieses Dilemma im Wesen der Freiheitsstrafe, dem Widerstreit zwischen ihrem Sinn und ihrem gesetzlichen Ziel. Während Sinn der Freiheitsstrafe Vergeltung ist, darf der Vergeltungsgedanke bei der Gestaltung des Vollzuges keine Rolle spielen. Hier kommt es in erster Linie darauf an, Inhaftierte auf ein sozial verantwortliches Leben in Freiheit vorzubereiten. Solange der vergeltende Freiheitsentzug im Zentrum der staatlichen Reaktion auf strafbares Handeln steht, muss dem Vollzugsziel der Resozialisierung im Rahmen der Vollzugsgestaltung die höchste Priorität eingeräumt werden. Die Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind dementsprechend in allererster Linie danach zu priorisieren, wie diese unmittelbar dem Vollzugsziel dienen.

1. Resozialisierung in Sachsen

Auch die Sächsischen Strafvollzugsgesetze geben als Ziel des Vollzuges vor, „die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“. Das Gesetz fordert eine „zielgerichtete und wirkungsorientierte Vollzugsgestaltung“. Es gibt aber nicht *die* eine Lösung bzw. das *eine* Konzept zur Resozialisierung. Vielmehr greift ein ganzes Bündel von Maßnahmen, um individuelle Problemlösungen zu entwickeln. Ein Großteil der Gefangenen kommt aus problematischen Familien, hat keine ausreichende oder bedarfsgerechte Schul- oder Berufsausbildung genossen, hat Schulden, eine psychische Erkrankung oder Suchterkrankung. Diese individuellen Faktoren, die alle Ursachen für kriminelles Verhalten sein können, gilt es zu bearbeiten. Das ist im System des Justizvollzugs mit äußerst starren Regeln, geordneten Abläufen und starker Abschottung vom öffentlichen Leben eine große Herausforderung für die Gefangenen, aber auch für die Mitarbeiter*innen des Vollzugs. Diese müssen nicht nur gut qualifiziert sein, sondern auch genug Zeit und Kraft haben, um sich den vielfältigen Problemlagen der Inhaftierten annehmen zu können. Das ist in Sachsen angesichts der äußerst angespannten Personalsituation im Justizvollzug gerade ein großes Problem. Inhaftierte müssen aber nicht nur während des Vollzuges einer Freiheitsstrafe auf die Zeit nach

der Haft vorbereitet werden. Die ersten Monate nach der Entlassung aus dem Gefängnis sind entscheidend. Eine wirkungsvolle und wohnortnahe individuelle Nachsorge ist unerlässlich für eine gelingende Resozialisierung. Eine gute personelle und finanzielle Ausstattung der Sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe etc.) sowie der freien Träger der Straffälligenhilfe ist unerlässlich.

In einer aktuell anstehenden Änderung der Sächsischen Strafvollzugsgesetze¹ bleibt die Resozialisierung allerdings auf der Strecke. Stattdessen will die Staatsregierung autoritäre Überwachungs- und Disziplinarmaßnahmen sowohl für jugendliche als auch für erwachsene Inhaftierte erheblich erweitern. Das ist der falsche Weg.

Wir GRÜNE sind davon überzeugt, dass ein Rechtsstaat mehr leisten kann und muss, als Täter*innen zu bestrafen und wegzusperren. Vielmehr müssen die Institutionen des Justizvollzugs die Wiedereingliederung in das soziale Gefüge der Gesellschaft mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln fördern und durchsetzen.

2. Sächsischer Doppelhaushalt 2019/2020: GRÜNER Aktionsplan Resozialisierung

Für effektive Resozialisierungsmaßnahmen muss die Sächsische Staatsregierung hinreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Die GRÜNE-Fraktion hat im Rahmen der Diskussion um den Doppelhaushalt 2019/2020 ein Bündel an Änderungsanträgen zum Regierungsentwurf eingebracht, die neben dem notwendigen Personal für die Justizvollzugsanstalten auch Resozialisierungsmaßnahmen finanziell besser ausstatten sollen.

Keine Resozialisierung ohne genügend Personal

Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Resozialisierung von Inhaftierten ist eine gute Personalausstattung sowohl im allgemeinen Vollzugsdienst der Haftanstalten als auch bei den therapeutischen Fachdiensten. Längst überfällig sind die aktuellen Bemühungen der Sächsischen Staatsregierung, den Justizvollzug personell aufzustocken. Bis 2030 werden ca. 50 Prozent der Justizvollzugsbediensteten in den Ruhestand gehen. Um ihre umfangreichen Erfahrungswerte und ihr Wissen nicht zu verlieren, fordern wir mit unserer GRÜNEN Personaloffensive² die Schaffung eines vorübergehenden Stellenüberhangs, um jetzt schon das Vollzugspersonal von morgen einsetzen zu können.

Keine Resozialisierung durch Repression und veraltete Sicherheitstechnik

Im aktuell im Sächsischen Landtag stattfindenden Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 für den Freistaat Sachsen legt die Regierungskoalition aus CDU und SPD im Bereich des Justizvollzugs ihren Schwerpunkt auf repressive und überwachende Maßnahmen³. Zum Beispiel ist der Einsatz von teuren Mobilfunk-Störsendern geplant, deren

1 Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung, Drs. 6/713475: http://edas/viewer.aspx?dok_nr=13475&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined

2 GRÜNE Personaloffensive – Fortschreibung 2018: https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user_upload/ua/Personaloffensive_Fortschreibung_2018_mit_Tabelle.pdf

3 Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung, Drs. 6/713475: http://edas/viewer.aspx?dok_nr=13475&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined

mangelnde Wirksamkeit bereits in anderen Ländern festgestellt werden musste. Das ist ein 2,7 Mio. Euro teures Technikexperiment der Staatsregierung. Hafträume sollen künftig mit Videoüberwachung ausgestattet werden. Als Disziplinarmaßnahme soll sowohl für jugendliche als auch erwachsene Gefangene die äußerst umstrittene Einzelhaft wieder eingeführt werden können. Die Ausrüstung der Vollzugsbediensteten mit Schlagstöcken und Reizgas wird forciert.

Diesem autoritären Justizvollzug setzen wir GRÜNE unsere Haushaltsanträge im Umfang von insgesamt ca. 5,9 Millionen Euro zur Stärkung der Resozialisierung entgegen. Denn durch die von der Staatsregierung geplanten Investitionen in alternde Sicherheitstechnik soll der Öffentlichkeit ein Sicherheitsgefühl suggeriert werden, dass die Praxis des Justizvollzuges – so hochgerüstet er auch sein mag – nicht leisten kann. Es gibt keine Sicherheit ohne Resozialisierung.

Stärkung der freien Opfer- und Straffälligenhilfe

Den Trägern der freien Straffälligen- und Opferhilfe kommt eine immense Bedeutung für die Bewältigung der Folgen von Straftaten sowohl aufseiten der Opfer als auch aufseiten der Täter*innen zu. Für eine gute Resozialisierung und die effektive Vermeidung von Rückfällen bedarf es einer flächendeckenden Hilfestruktur, die die Inhaftierten vor und nach der Haftentlassung bei der Sicherung ihrer Lebensumstände unterstützt. Die Stärkung der Träger der freien Straffälligenhilfe führt auch zu einer Stärkung der Sozialen Dienste der Justiz, die eng mit diesen Trägern zusammenarbeiten. Die Ausgaben des Freistaats für die Unterstützung der freien Straffälligenhilfe sind von ca. 1,3 Millionen Euro in 2013 auf knapp 1,9 Millionen Euro in 2017 gestiegen. Im Vergleich zu den Ausgaben für den Justizvollzug sind diese Beträge marginal. Wir fordern die Aufstockung der Mittel um eine Million Euro auf drei Millionen Euro pro Jahr. Damit könnten nicht nur Maßnahmen, wie der Täter-Opfer-Ausgleich, spezialisierte Nachsorge-Wohngruppen oder auch Angebote für Angehörige gefördert und weiterentwickelt werden. Die freien Träger könnten auch von durch die Tarifentwicklung steigenden Personalkosten entlastet werden.

Strafvollzug in freien Formen

Zur Auflösung des Urkonfliktes zwischen Sicherheit und Ordnung der Justizvollzugsanstalten und Resozialisierung der Inhaftierten werden in Wissenschaft und Fachöffentlichkeit auch mit Blick auf Vorbilder in anderen Ländern seit Jahren Alternativen zum Gefängnis diskutiert. Das Sächsische Jugendstrafvollzugsgesetz hat das sächsische Vollzugsrecht erstmals für diese Diskussion geöffnet und sieht als alternative Vollzugsform den sog. „Jugendstrafvollzug in freien Formen“ vor. In der Praxis ist diese Vollzugsform bisher allerdings nur mit einem Projekt, nämlich dem „Seehaus Leipzig“ des Trägers Seehaus e.V., unterlegt. Außerhalb der Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen können geeignete Jugendliche ihre Haftzeit in besonderen Unterbringungsformen in freier Trägerschaft und mit besonderem pädagogischem und therapeutischem Ansatz dazu nutzen, vorhandene Defizite und für die Kriminalität ursächliche Faktoren intensiv zu bearbeiten. Nicht nur vor dem Hintergrund der dort gelebten professionellen Bindung des Trägers und der Tatsache, dass es keinen Vollzug in freien Formen

für weibliche Jugendstrafgefangene gibt, braucht es weitere Angebote, um der gesetzlichen Verankerung gerecht zu werden und tatsächlich jede*r geeigneten Inhaftierten einen Platz in einer entsprechenden Einrichtung anbieten zu können.

Im Rahmen der geplanten Änderung der Sächsischen Strafvollzugsgesetze⁴ soll der Vollzug in freien Formen auch für erwachsene Gefangene eingeführt werden. Dies begrüßen wir GRÜNE sehr. Das bisherige Angebot für Jugendstrafgefangene ist aber nicht einfach auf Erwachsene erweiterbar. Es sollte daher zunächst in einem Modellprojekt mit einem weiteren freien Träger erprobt werden, wie der Justizvollzug in freien Formen für Erwachsene ablaufen und gelingen kann. Die GRÜNE-Fraktion fordert deswegen die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 700.000 Euro jeweils für 2019 und 2020 zur Durchführung eines solchen Modellprojekts. Die Höhe der Mittel orientiert sich an den Startmitteln, die der Seehaus e.V. zum Beginn des Jugendstrafvollzugs in freien Formen im Jahr 2011 erhalten hat.

Suchttherapiestationen in Sachsens Justizvollzugsanstalten

Die Behandlung einer vorhandenen Suchterkrankung ist ein entscheidender Beitrag zu einem straffreien Leben nach der Haft, da oftmals eine solche Erkrankung eine Ursache für Kriminalität ist.

Der sächsische Justizvollzug ist 2014 einen in Deutschland bis dahin beispiellosen Weg gegangen und hat in der JVA Zeithain eine Suchttherapiestation eröffnet, die schon während der Haft mit der medizinischen und psychologischen Behandlung von Crystalabhängigen beginnt und die Nachsorge für die Zeit nach der Haftentlassung koordiniert. 2017 wurde ein analoges Angebot in der Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen geschaffen. Die Alternative dazu ist aktuell eine Haftunterbrechung zur externen stationären Suchttherapie. Diese soll eigentlich auf ein suchtmittelfreies Leben im normalen sozialen und gesellschaftlichen Umfeld vorbereiten. Diese Bemühungen gehen aber ins Leere, wenn nach Beendigung der Suchttherapie wieder bzw. weiter eine Haftstrafe abgesessen werden muss. Mit der stationären Suchttherapie im Justizvollzug kann die Zeit im Gefängnis durch möglichst individuelle therapeutische Angebote für die Gefangenen sinnvoll und effektiv gestaltet werden. Jedoch können aktuell in Sachsen nicht alle Gefangenen von dieser wichtigen Resozialisierungsmaßnahme profitieren. Insbesondere sind weibliche Strafgefangene jeden Alters davon ausgeschlossen. Dabei ist bekannt, dass z.B. Crystalabhängigkeit bei Frauen und Mädchen besonders problematisch und schwerwiegend ist.

Die GRÜNE-Fraktion fordert deswegen weitere Suchttherapiestationen in sächsischen Justizvollzugsanstalten, allen voran im Frauenvollzug der JVA Chemnitz. Um ein flächendeckendes Angebot sicherzustellen ist außerdem die Etablierung von zwei weiteren Suchttherapiestationen in der JVA Bautzen sowie der JVA Dresden erforderlich. Aktuell wird bereits in der JVA Torgau eine neue Suchttherapiestation aufgebaut. Eine moderne Justizvollzugsanstalt, wie sie gerade in Zwickau entsteht, muss zwingend mit Resozialisierungsangeboten wie einer

4 Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung, Drs. 6/713475, http://edas/viewer.aspx?dok_nr=13475&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined

Suchttherapiestation ausgestattet sein.

In der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2019/20 fordert die GRÜNE-Fraktion für die Etablierung weiterer Suchttherapiestationen Mittel in Höhe von insgesamt ca. 2,5 Millionen Euro für 2019 und 2020. Darin enthalten sind nicht nur die Kosten für neu anzustellende Psycholog*innen bzw. sozialpädagogische Fachkräfte. Vielmehr sollen jährlich 600.000 Euro für die Nachsorgekoordination als entscheidender Faktor der Stabilisierung nach der Haft und der Rückfallvermeidung eingesetzt werden.

3. Zusammenfassung

Die Resozialisierung der Inhaftierten ist als vorrangiges Vollzugsziel in allen deutschen Strafvollzugsgesetzen enthalten. Der Justizvollzug soll nicht nur dazu dienen, die Allgemeinheit zu schützen, sondern Inhaftierte befähigen und motivieren, nach dem Vollzug ein straffreies Leben zu führen. In einer aktuell anstehenden Änderung der Sächsischen Strafvollzugsgesetze sowie im aktuellen Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 für den Freistaat Sachsen bleibt die Resozialisierung allerdings auf der Strecke. Denn durch die von der Staatsregierung geplanten Investitionen in alternde Sicherheitstechnik soll der Öffentlichkeit ein Sicherheitsgefühl suggeriert werden, das die Praxis des Justizvollzuges – so hochgerüstet er auch sein mag – nicht leisten kann. Es gibt keine Sicherheit ohne Resozialisierung.

Im Verfahren zur Aufstellung des sächsischen Doppelhaushalts 2019/2020 fordert die GRÜNE-Fraktion deshalb Mittel im Umfang von insgesamt ca. 5,9 Millionen Euro zum Ausbau und zur Stärkung der Resozialisierung im sächsischen Justizvollzug.

	2019	2020
Stärkung der freien Straffälligen- und Opferhilfe	1.000.000 €	1.000.000 €
Modellprojekt Justizvollzug in freien Formen für Erwachsene	700.000 €	700.000 €
Suchttherapiestationen in den JVAen Chemnitz, Bautzen und Dresden:		
- Personal	602.000 €	615.300 €
- Geschäftsbedarf und Fortbildung	70.000 €	40.000 €
- Nachsorgekoordination	600.000 €	600.000 €

Kontakt

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden



Katja Meier
GRÜNE-Landtagsabgeordnete
Rechtspolitische Sprecherin
Telefon: 0351 / 493 48 02
E-Mail: katja.meier@slt.sachsen.de

www.gruene-fraktion-sachsen.de

 [GrueneFraktionSachsen](https://www.facebook.com/GrueneFraktionSachsen)

 [GrueneFraktionSachsen](https://www.instagram.com/GrueneFraktionSachsen)

 [SaxGruen](https://twitter.com/SaxGruen)

Diese Publikation dient der Information und darf nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.

V.i.S.d.P.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag, Andreas Jähnel-Bastet, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Bildnachweis

Foto von Katja Meier: Marlén Mieth